



**St. Salvatoris**  
*im Herzen von*  
**Zellerfeld**

EVANGELISCH-LUTHERISCHE  
LANDESKIRCHE HANNOVERS



**Hygienekonzept  
für die St. Salvatoris-Kirche,  
für das Pfarrgemeindehaus  
sowie der Friedhofsgebäude  
der ev.-luth. St. Salvatoris-Gemeinde Zellerfeld**

**entwickelt unter Aufnahme der Bausteine für ein  
Hygienekonzept für Gemeindehäuser und kirchliche Gebäude  
unter den Bedingungen der Corona-Pandemie der ev.-luth.  
Landeskirche Hannovers**

**Stand: 2 Juni 2021**

Kirchenvorstandsbeschluss vom 2.06.2021

## **Inhalt**

### **Vorbemerkungen und Anwendungshinweise**

<b>Arbeitsplatzgestaltung</b>	<b>4</b>
<b>Arbeitsmittel/Werkzeuge</b>	<b>4</b>
<b>Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregelungen</b>	<b>5</b>
<b>Lüften</b>	<b>8</b>
<b>Zusätzliche Hygienemaßnahmen</b>	<b>9</b>
<b>Nutzung von Orgel und E-pianos</b>	<b>10</b>
<b>Einschränkung der Kontakte im Rahmen der Gemeindegemeinschaft</b>	<b>11</b>
<b>Vorübergehende Dokumentation von Kontaktdaten</b>	<b>11</b>
<b>Zeitliche Entzerrung</b>	<b>11</b>
<b>Hygienische Schutzmaßnahmen im Rahmen der Gemeindegemeinschaft</b>	<b>12</b>
<b>VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN</b>	<b>12</b>
<b>Nutzung von Fahrzeugen</b>	<b>12</b>
<b>Grundsätzliche MASSNAHMEN ZUR EINHALTUNG DER HYGIENE BEI GOTTESDIENSTEN UND GEMEINDEVERANSTALTUNGEN</b>	<b>13</b>
<b>INZIDENZABHÄNGIGE REGELUNGEN FÜR GOTTESDIENSTE IN INNERÄUMEN SOWIE IM FREIEN</b>	<b>16</b>
<b>INZIDENZABHÄNGIGE REGELUNGEN FÜR KONZERTE UND ANDERE VERANSTALTUNGEN IN INNENRÄUMEN</b>	<b>18</b>
<b>INZIDENZABHÄNGIGE REGELUNGEN FÜR KONZERTE UND ANDERE VERANSTALTUNGEN IM FREIEN</b>	<b>19</b>
<b>INZIDENZABHÄNGIGE REGELUNGEN FÜR GRUPPEN UND KREISE ETC</b>	<b>21</b>
<b>INZIDENZABHÄNGIGE REGELUNGEN FÜR KIRCHENFÜHRUNGEN UND OFFENE KIRCHE</b>	<b>22</b>
<b>Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle auf Covid-19</b>	<b>23</b>
<b>Schutz besonders gefährdeter Personen</b>	<b>23</b>
<b>Persönliche Hygiene</b>	<b>23</b>
<b>Unterweisung und aktive Kommunikation</b>	<b>24</b>
<b>Anlagen</b>	<b>25</b>

## VORBEMERKUNGEN UND ANWENDUNGSHINWEISE

Nach dem Pandemie-Lockdown kommt es jetzt nach und nach auch in den Kirchengemeinden zur Wiederaufnahme verschiedener Aktivitäten. Da weiterhin eine hohe Infektionsgefährdung besteht, muss mit den Lockerungen verantwortungsbewusst umgegangen werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat festgelegt, dass Einrichtungen ihre Arbeit nur wieder aufnehmen dürfen, wenn Schutzmaßnahmen sicherstellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend vor der Ansteckung durch das SARS-Corona-Virus geschützt werden. Den Rahmen für den erforderlichen Schutz bildet ein individuell für jede Einrichtung erstelltes Hygienekonzept auf Grundlage des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), der im August 2020 durch eine Arbeitsschutzregel konkretisiert wurde, zu ergreifen.

Aufgrund der Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Mai 2021 werden verschiedene Hygienemaßnahmen entsprechend der je aktuellen Inzidenz-Werten, wie sie der Landkreis Goslar veröffentlicht umgesetzt.

Hier kann man die aktuelle Inzidenz-Werte abrufen:

<https://experience.arcgis.com/experience/e0d32e2600da485f8ec0688ec60756f1>

Mit den Bausteinen für ein Hygienekonzept möchten wir Sie bei der Erstellung eines individuellen Hygienekonzeptes für Ihre Kirchengemeinde unterstützen. Die von uns zusammengestellten Bausteine können nach den individuellen Anforderungen in Ihrer Kirchengemeinde zusammengestellt werden und auf die Bedürfnisse vor Ort angepasst und ergänzt werden. Rechtliche Vorgaben sind dabei zu beachten. Zutreffendes ist anzukreuzen und Fehlendes zu ergänzen. Das Hygienekonzept beschreibt grundlegende Schutzmaßnahmen, die noch jeweils für die einzelnen Mitarbeitenden und die kirchengemeindlichen Angebote in Ihrer Kirchengemeinde zu konkretisieren sind. Wir empfehlen Ihnen, in Gesprächen mit Ihren Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen abzustimmen, welche konkreten Schutzmaßnahmen erforderlich und sinnvoll sind. Einige Muster-Check- und Prüflisten (z.B. für Gottesdienste) finden Sie zu Ihrer Orientierung auch schon auf der landeskirchlichen Homepage. Bei Bedarf werden wir Ihnen hierzu im Laufe der Zeit noch weitere Muster-Checklisten bzw. Muster-Gefährdungsbeurteilungen zur Verfügung stellen.

Die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen können sich im Laufe der aktuellen Covid-19-Pandemie immer mal wieder verändern, so dass Sie sich stets auf dem aktuellen Stand halten müssen. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter folgenden Links:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

[https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28\\_2](https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28_2)

Ansprechpartner für konkrete Fragen zu Schutzmaßnahmen in Ihrer Kirchengemeinde sind die jeweils zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei der EFAS und die zuständigen Betriebsärzte der BAD-GmbH, die Sie unter folgenden Links finden:

[https://arbeitssicherheit.landeskirche-hannovers.de/service/sicherheitstechnik/verfasste\\_kirche](https://arbeitssicherheit.landeskirche-hannovers.de/service/sicherheitstechnik/verfasste_kirche)

<https://arbeitssicherheit.landeskirche-hannovers.de/service/arbeitsmedizin>

Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Fachkräfte für Arbeitssicherheit für den Bereich der Friedhöfe

Betriebsärzte und Betriebsärztinnen

Redaktion:

Veronika Stein, Koordinatorin für Arbeits- und Gesundheitsschutz, Landeskirchenamt Hannover

Grundlegende Fragen zu den „Bausteinen für ein Hygienekonzept“ und Wünsche zu ergänzenden Check- und Prüflisten oder Muster-Gefährdungsbeurteilungen können Sie jederzeit gerne an Frau Stein, Koordinatorin für Arbeits- und Gesundheitsschutz der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, unter der E-Mail-Adresse: [Veronika.Stein@evlka.de](mailto:Veronika.Stein@evlka.de) richten.

## ARBEITSPLATZGESTALTUNG

Der Arbeitgeber hat für die Mitarbeitenden geeignete Maßnahmen zur weitestgehenden Verringerung von ungeschützten Kontakten im Arbeitsumfeld zu ergreifen.

Dazu werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Grundsätzliche Ermöglichung von Home-Office, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen (nach individueller Absprache)
- Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen werden auf das betriebsnotwendige Minimum reduziert. Um räumliche Trennungen von Arbeitsplätzen herzustellen, werden alle geeigneten Räumlichkeiten genutzt.
- Ist eine räumliche Trennung nicht möglich, wird dafür gesorgt, dass die genutzten Räume groß genug sind, dass jeder bzw. jedem Mitarbeitenden eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern zur Verfügung steht und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird; zeitversetztes Arbeiten wird ermöglicht, soweit die betrieblichen Gegebenheiten dies zulassen.
- Änderung der Anordnung von Mobiliar, um notwendige Abstände zu gewährleisten
- Anbringung von Plexiglasabtrennungen in Bereichen, wo Abstände schwer eingehalten werden können (z.B. Gemeindebüro, Tafelausgabe etc.)
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder Maske mit FFP2/KN95/N95-Standard ohne Ausatemventil) in geschlossenen Räumen nach Vorgabe der aktuellen Gesetzeslage
- Den Mitarbeitenden werden bei Bedarf medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken zur Verfügung gestellt (insbesondere wenn Mindestabstände und Mindestflächen aufgrund der Art der auszuführenden Tätigkeit nicht eingehalten werden können).
- Dienstliche Zusammenkünfte (z.B. Sitzungen, Besprechungen etc.) werden auf das betriebsnotwendige Minimum reduziert und nach Möglichkeit durch die Verwendung von Informationstechnologie (z.B. Telefon- oder Videokonferenzen) ersetzt.
- Dienstliche Absprachen erfolgen möglichst telefonisch
- Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt außerhalb der Dienstzeiten der sonstigen Beschäftigten und außerhalb der Nutzungszeiten der kirchlichen Räumlichkeiten
- Die Mitarbeitenden werden ausdrücklich dazu angehalten, die vorgeschriebenen Mindestabstände zu anderen Personen einzuhalten
- .....

## ARBEITSMITTEL/WERKZEUGE

Arbeitsmittel und Werkzeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion insbesondere vor der Übergabe an andere Personen vorzusehen (z.B. Telefon, Tastatur, Maus, Schreibtischfläche, Werkzeuge).

Alternativ sind bei der Verwendung der Werkzeuge geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen und die individuelle Disposition der Beschäftigten (z.B. Allergien) zu berücksichtigen.

## EINHALTUNG DER VORGESCHRIEBENEN ABSTANDSREGELUNGEN

- Wenn Abstandsregelungen nicht zuverlässig eingehalten werden können oder entsprechende landesrechtliche Regelungen dies vorsehen, sind Mitarbeitende und Teilnehmende bei kirchengemeindlichen Veranstaltungen / Aktivitäten dazu verpflichtet, Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken oder Masken mit FFP2/KN-95/N95-Standard ohne Ausatemventil) zu tragen
- Beim Betreten des Gemeindehauses besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken oder Masken mit FFP2/KN-95/N95-Standard ohne Ausatemventil) zu tragen, wenn sich dort mehrere Personen aufhalten

Bei allen gemeindlichen Aktivitäten ist darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter besser sogar 2 Meter zwischen Personen eingehalten wird. Dazu werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Hinweisplakat „Wir geben aufeinander acht“ beim Eintritt in kirchliche Gebäude  
[https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/frontnews/2020/Maerz/14/Bilder/Plakat\\_Corona-Hinweise.pdf-f075a39d0e9d6d00619626d501286886.pdf](https://www.landeskirche-hannovers.de/damfiles/default/evlka/frontnews/2020/Maerz/14/Bilder/Plakat_Corona-Hinweise.pdf-f075a39d0e9d6d00619626d501286886.pdf)
  - Plakate einlaminiert für
    - o Gemeindehaus
      - Tür Büro
      - Tür Sicherungsschrank
      - Tür Küche innen und außen
      - Türen Saal innen und außen 3x
      - Türen innen und außen WCs 3x
    - o St. Salvatoris-Kirche
      - Plakat-Sammlung auf Aufsteller vor Kirche
      - Plakatsammlung auf Aushangfläche in Eingangsbereich
      - Plakatsammlung auf Stellwand in Kirche, letzte Bankreihe links
    - o Friedhofskapelle
      - Plakat-Sammlung im Schaukasten
    - o Friedhofsgebäude
      - Friedhofspfleger-Haus: Eingangstür, WC, Werkstatt
      - Garage
    - o Schaukästen (Checkliste Plakate)
      - Friedhof
      - Gemeindehaus
- Hinweisplakat zum Verzicht aufs Händeschütteln  
<https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3785/aushang-haende-schuetteln>
  - Plakat einlaminiert für

- o Gemeindehaus
  - Tür Büro
  - Türen Saal 3x
  - Türen WCs 3x
- o St. Salvatoris-Kirche
  - Plakat-Sammlung auf Aufsteller vor Kirche
  - Plakatsammlung auf Aushangfläche in Eingangsbereich
  - Plakatsammlung auf Stellwand in Kirche, letzte Bankreihe links
  
- o Friedhofskapelle
  - im Schaukasten
- o Friedhofsgebäude
  - Friedhofspfleger-Haus: Eingangstür, WC, Werkstatt
  - Garage
  
- mündliche Hinweise zu den verhaltensbedingten Schutzmaßnahmen durch Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen (z.B. Abstandswahrung, Verlassen der Räumlichkeiten, Hygienemaßnahmen)
  - o Vorformuliert in den Abkündigungen
  - o Notiert im Gottesdienstablauf PPT bei Abkündigungen und bei der Schlussmusik
  - o Liegt als Papierausdruck zum Einmalbenutzen in der Sakristei
  
- Vorbereitung der zu nutzenden Räume durch Aufstellung von Tischen und Stühlen mit den erforderlichen Mindestabständen (bei Bänken sind Sitzplätze entsprechend zu markieren)
  - o **Gemeindehaus**
    - Siehe Raumplan im Anhang
  
  - o **St. Salvatoris-Kirche**
    - Siehe Raumplan im Anhang
  
  - o **Friedhofskapelle**
    - Siehe Raumplan im Anhang
  
- anzahlmäßig begrenzter Zugang von Personen je nach Raumgröße (Richtwert min. 10 m<sup>2</sup> pro Person)
  - o **Gemeindehaus**
    - **Gemeindesaal** mit offener Tür 8 Personen, Nutzung nur mit geöffneter Tür erlaubt.
    - **Küche:** Betreten nur durch 1 Personen gleichzeitig
    - **Gemeindebüro:** Aufenthalt von 2 Personen gleichzeitig
  
  - o **St. Salvatoris-Kirche**

- **maximal 104 Personen** nach Raumgröße, maximal 62 Einzel-Sitzplätze im Mittelschiff bei Gottesdiensten, 38 Einzelsitzplätze bei Trauerfeiern und Trauungen im Mittelschiff (siehe anhängende Raumpläne)
  - o **Friedhofskapelle**
    - **maximal 9** Einzelsitzplätze
  - o **Friedhofs-Gebäude**
    - **WCs:** Nutzung / Betreten nur einzeln
    - Werkstatt, Aufenthaltsraum, Garage und Schuppen: Betreten nur Einzeln, KEIN Besucher-Verkehr; nur dienstliche Nutzung
- Ggf. separate Ein- und Ausgangswege in Räumen kennzeichnen (Einbahnstraßenregelung)
  - o Gemeindehaus
    - im Gemeindesaal
  - o St. Salvatoris-Kirche
    - Betreten durch Haupteingang Apothekenseite, Hinausgehen durch Ausgang Goslarsche Straße
- Inhaltliche Angebote der derzeitigen Gefährdungssituation anpassen (z.B. möglichst auf Singen und Bewegungsangebote in geschlossenen Räumen verzichten)
- Wenn Abstandsregelungen nicht zuverlässig eingehalten werden können oder entsprechende landesrechtliche Regelungen und/oder landeskirchliche Empfehlungen dies vorsehen, sind Mitarbeitende und Teilnehmende bei kirchengemeindlichen Veranstaltungen / Aktivitäten dazu verpflichtet, Mund-/Nasen-Bedeckungen zu tragen
- Freiwilliges Tragen von Mund-/Nasen-Bedeckungen einzelner Personen wird unterstützt
  - o Gemeindehaus:
    - Es stehen am Eingang der medizinische Einwegmasken bereit
  - o St. Salvatoris-Kirche:
    - Es stehen am Eingang der medizinische Einwegmasken bereit
  - o Friedhofskapelle:
    - Es stehen am Eingang der medizinische Einwegmasken bereit

## LÜFTEN

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften von Räumen. In Veranstaltungs- und Sitzungsräumen ist mindestens vor und nach der Nutzung – bei längerer Nutzung auch in den Pausen- eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Bei kleineren Räumen muss entsprechend länger und häufiger gelüftet werden. Es empfiehlt sich für einzelne Räume Lüftungsintervalle vorzugeben. Das Gleiche gilt auch für Büroräume.



- Gemeindehaus: vor jeder Nutzung und nach jeder Nutzung 15 Min stoßlüften (2 Fenster bzw. 1 Tür und 1 Fenster öffnen).
  - o Gemeindebüro
  - o Gemeindesaal bei Nutzung zusätzlich alle 60 Min für 10 Min
  - o WCs (beim Reinigen)
  
- St. Salvatoris-Kirche
  - o 45 Min vor jeder Nutzung und nach jeder Nutzung 15 Min stoßlüften (Tür Goslarsche Straße und Tür Apothekenseite öffnen)
  - o Mind. 15 Min im Anschluss an die Nutzung stoßlüften (Tür Goslarsche Straße und Tür Apothekenseite öffnen).
  
- Friedhofskapelle
  - o 45 Min vor jeder Nutzung und nach jeder Nutzung 15 Min stoßlüften (Tür groß aufmachen)
  
- Weitere Friedhofsgebäude
  - o Werkstatt, Aufenthaltsraum, Garage und Schuppen: vor und nach Nutzung mindestens 15 Min Lüften

#### ZUSÄTZLICHE HYGIENEMAßNAHMEN

Bei Bedarf werden Desinfektionsspender in folgenden Bereichen aufgestellt:

- o Gemeindehaus:
  - Es stehen am Eingang der 1 Kanister mit Handpumpe bereit
- o St. Salvatoris-Kirche:
  - Es stehen am Eingang der 1 Kanister mit Handpumpe bereit
- o Friedhofskapelle:
  - Es stehen am Eingang der 1 Kanister mit Handpumpe bereit

Desinfektionsmittel sind nur auf trockener Haut wirksam und müssen genauso gründlich in die Hände eingerieben werden wie Seife (ca. 30 Sekunden). Ein Plakat zur Anwendung von Handdesinfektionsmitteln wird in unmittelbarer Nähe des Desinfektionsmittelspenders aufgehängt / ausgelegt

Die Toiletten und Küchen sind mit Seifenspender, Einwegtüchern zum Abtrocknen und einem Entsorgungskorb für die Papiertücher auszustatten. Der Vorrat an Seife, Papiertüchern, Putzmitteln und Desinfektionsmitteln wird wöchentlich überprüft, für mindestens 2 Wochen vorrätig und eventueller Bedarf ans Gemeindebüro gemeldet.

Die Reinigungsintervalle für folgende Bereiche werden angepasst:

- Sanitäreinrichtungen täglich, wenn Gemeindehaus genutzt und täglich Friedhofs-WCs
- Täglich werden genutzte Oberflächen in Gemeindehaus und genutzten Friedhofsgebäuden (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugschalter) mit Bacoban (fertige alkoholfreie Desinfektionslösung mit 7 Tage-Schutz) abgewischt

- Küchen (auch Schrankgriffe, Kaffeemaschine, Wasserkocher und sonstige Oberflächen, die regelmäßig genutzt werden) mit Bacoban (fertige alkoholfreie Desinfektionslösung mit 7 Tage-Schutz) abgewischt
- Gemeinschaftsräume und Räume mit Publikumsverkehr (insbesondere Tischoberflächen; Holzteile der Stühle)
- Orgel: 14 tägige Reinigung der Orgeltastatur durch den Organisten mit feuchtem Tuch (entsprechend den Empfehlung des Bundes Deutscher Orgelbaumeister BDO vom 11.05.2020);

Abhängig von der Nutzung der Räume wird der Boden dieser Bereiche 3 x wöchentlich oder ansonsten nach der jeweiligen Nutzung mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigern (Allzweckreiniger o.ä.) gereinigt. Eine Desinfektion ist nicht zwingend erforderlich.

### **NUTZUNG VON ORGEL UND E-PIANOS**

Betreten der Orgelepore und Nutzung der Orgeln in der St. Salvatoris-Kirche in einer Pandemie-Situation erfolgt nur in Absprache mit dem Organisten unserer Kirchengemeinde.

Nutzung der Orgel (Üben, GoDi-Begleitung u.ä.) wird in eine Anwesenheitsliste mit Erfassung von Name, Vorname, Telefon, Datum, Anwesenheitszeit (von bis) und Angaben zur Handdesinfektion festgehalten. Nach 6 Wochen werden die Daten durch das Gemeindebüro vernichtet.

Vordruck dazu im Anhang.

Wer die Orgel nutzt, desinfiziert sich vor Nutzung und nach der Nutzung die Hände mit Handdesinfektionsmittel (steht in der Kirche im Eingangsbereich zur Verfügung.).

Die Orgel Tastatur, und der Orgelhocker, die hand berührten Klinken und Elektro- und Lichtschalter zur / auf der Orgelepore werden wenigsten 14tägig durch den Organisten durch Feuchtwischen mit Bacoban desinfiziert (entsprechend der Vorgaben des Bundes Deutscher Orgelbauer).

Dokumentation durch entsprechend Liste (siehe Anhang).

Die Orgel Spielenden sind gehalten, KEINE Orgelbücher o.ä. gemeinsam zu nutzen.

Wer die E-Pianos nutzt, desinfiziert sich vor Nutzung und nach der Nutzung die Hände mit Handdesinfektionsmittel (steht in der Kirche und im Gemeindehaus im Eingangsbereich zur Verfügung.)

Die E-Piano-Tastatur, und der Hocker, die hand berührten Zubehörteile werden vor und nach der Nutzung durch die Spielenden durch Feuchtwischen mit Bacoban desinfiziert (entsprechend der Vorgaben des Bundes Deutscher Orgelbauer).

Dokumentation durch entsprechend Liste (siehe Anhang).

## EINSCHRÄNKUNG DER KONTAKTE IM RAHMEN DER GEMEINDEARBEIT

Abhängig von der aktuell geltenden Fassung der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden die erforderlichen Maßnahmen zur Einschränkung von Kontakten in kirchlichen Gebäuden umgesetzt. Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen ist nur möglich, wenn die Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie für die Art der Veranstaltung kein Verbot vorsieht und die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Bestehen Unklarheiten, ob bestimmte Veranstaltungen in der geplanten Weise stattfinden dürfen und geben auch die Handlungsempfehlungen der Landeskirche im Internet keine Hinweise, wird dies im Einzelfall mit dem örtlich zuständigen Ordnungsamt bzw. mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt.

### Landkreis Goslar:

Corona-Hotline: **05321 76-333** E-mail [veranstaltungs@landkreis-goslar.de](mailto:veranstaltungs@landkreis-goslar.de)

Corona-Zentral-Seite des Landkreises: <https://www.landkreis-goslar.de/index.phtml?object=tx,1749.10&ModID=7&FID=94.13479.1&mNavID=1749.9&sNavID=94.35>

## VORÜBERGEHENDE DOKUMENTATION VON KONTAKTDATEN

Die Kontaktdaten der Personen, die die kirchlichen Gebäude betreten sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Gebäude werden weitestmöglich dokumentiert, um im Bedarfsfall Infektionsketten weiter verfolgen zu können. Die Personen werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell in den kirchlichen Gebäuden hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten. Die Dokumentation erfolgt mittels:

- Einzeldokumentation der Kontaktdaten von Teilnehmenden (Vordruck wird auf Homepage der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt und kann bereits ausgefüllt zu Veranstaltungen mitgebracht werden, um Wartezeiten zu reduzieren; Vordrucke zum Ausfüllen stehen bei jeder Veranstaltung zur Verfügung)
- Vom Pfarrsekretariat oder von Gruppenleitungen geführte Teilnehmerlisten (sofern im Vorfeld einer Veranstaltung Anmeldungen erfolgt sind und die Daten schon telefonisch abgefragt worden sind oder bei festen Gruppen, wenn der Gruppenleitung die Kontaktdaten bekannt sind)
- Vordrucke zur Dokumentation von Kontaktdaten für einzelne Besucher des Gemeindehauses (z.B. Handwerker etc.) liegen im Gemeindebüro aus

Dokumentierte Personendaten werden nach drei Wochen datenschutzkonform vernichtet.

## ZEITLICHE ENTZERRUNG

Folgende Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung bei der Nutzung von gemeinsamen Einrichtungen werden getroffen:

- Absprachen über zeitversetzte Nutzung des Gemeindehauses durch verschiedene Gruppen bzw. Personen
- Zeitliche Absprachen über Küchennutzung und Hygienemaßnahmen
- Zeitliche Absprachen über Pausen

## HYGIENISCHE SCHUTZMAßNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINDEARBEIT

Zur Vermeidung von Schmierinfektionen werden folgende zusätzliche Maßnahmen ergriffen:

- Türen stehen vor Veranstaltungsbeginn / Öffnung des Gemeindebüros auf und werden vom Veranstalter oder sonstigen für Ordnerdienste zuständigen Mitarbeitenden geschlossen
- Ablaufpläne und gemeinsam gesprochene Texte werden möglichst elektronisch zur Verfügung gestellt (Beamer) oder auf Papier ausgedruckt (Gesangbücher etc. werden nicht genutzt)
- Info-Material und Unterlagen werden zur Einzelnutzung zur Verfügung gestellt
- die Teilnehmer nutzen ausschließlich ihre persönlichen oder ihnen persönlich zur Verfügung gestellte Stifte und sonstige Hilfsmittel
- Statt Milchkännchen und Zuckerdosen werden abgepackte Einmalprodukte genutzt

## VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Werden bei kirchlichen Veranstaltungen Speisen oder Getränke angeboten, wird durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt, dass Abstandsregeln eingehalten werden und Schmierinfektionen vermieden werden. Folgende Schutzmaßnahmen werden umgesetzt:

- Speisen werden nicht als Buffet mit Selbstbedienung angeboten
- Ausgabe von Speisen durch einzelne Personen mit Mund-Nase-Bedeckungen (MNB)
- Kassiervorgänge werden von Tätigkeiten der Ausgabe von Speisen getrennt
- Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt
- Getränkeauschank durch einzelne Personen mit MNB
- Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen
- Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z.B. Dosenmilch, Zucker, Senf, Ketchup)
- Bei Essensausgaben Abstandseinhaltung sicherstellen (z.B. durch Hinweisschilder, Abstandsmarkierungen, Absperrbänder, Schaffung von zusätzlichen Barrieren; ggf. auch Plexiglasabtrennung)
- Einbahnstraßenregelung für Essensausgaben umsetzen
- Aufnahme der Kontaktdaten der Teilnehmenden
- .....

## NUTZUNG VON FAHRZEUGEN

- Fahrdienste werden so weit wie möglich eingestellt, um das Infektionsrisiko zu mindern
- Wenn Fahrdienste stattfinden, wird darauf geachtet, dass die Fahrzeuge möglichst nicht voll besetzt sind; die Fahrgäste werden aufgefordert, die Plätze so zu wählen, dass der größtmögliche Abstand zu anderen Fahrgästen eingehalten wird. Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken oder Masken mit FFP2/KN95/N95-Standard ohne Ausatemventil) wird getragen
- Im Fahrzeug liegen immer einige Einmalmasken für Fahrgäste bereit, die keinen MNS dabei haben

- Zum Desinfizieren der Hände wird ein Desinfektionsspender und Einmaltücher für die Fahrgäste bereitgestellt
- Fahrzeuge werden bei Standzeiten gründlich durchlüftet
- Besitzt die Kirchengemeinde ein Dienstfahrzeug, wird dieses möglichst von einer Person genutzt; vor und nach jedem Fahrzeugführerwechsel werden alle Oberflächen, die üblicherweise angefasst werden (z.B. Lenkrad, Schaltvorrichtung, Handbremse, Bedienelemente), von dem Fahrer bzw. der Fahrerin wischdesinfiziert und der entstandene Müll entsorgt; dazu liegen im Fahrzeug Utensilien zur Handhygiene, Desinfektion, Papiertücher und Müllbeutel bereit.
- Gemeinsame Dienstfahrten von mehreren Personen (aus verschiedenen Haushalten) in einem PKW werden möglichst vermieden; ist dies nicht möglich, wird Mund-Nasen-Schutz genutzt
- .....

## **GRUNDSÄTZLICHE HYGIENEMAßNAHMEN FÜR GOTTESDIENSTE/ ANDACHTEN**

(gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 30. Oktober 2020 mit Änderung vom 31.05.2021)

### **Evangelisch-lutherische St. Salvatoris-Kirche, Zellerfeld**

Maximale Anzahl der Besucher\*innen nach Abstandsregel: 62 Personen aus Einzelhaushalten, 120 bei Haushalten, die gemeinsam sitzen dürfen.

Veranstalter\*in: Kirchenvorstand der St. Salvatoris-Gemeinde Zellerfeld, vertreten durch Vorsitzenden Pastor André Dittmann

Folgende Gottesdienste und Andachten finden bis zum 1. September 2021 statt:  
Regelmäßig am 1. So im Monat 17 Uhr;

Verantwortliche Personen vor Ort: i. d. R. Pastor André Dittmann, Telefon 0151-50354425, Küsterin Christiane Rößling, Telefon 0123 98765

### **Anwendungsbereich**

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die Gottesdienste und Andachten am o.g. Ort vorgesehen. Es basiert auf der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen (aktuell § 9 Religiöse Zusammenkünfte und § 4 Hygienekonzept) sowie auf den Absprachen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und ähnlicher religiöser Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

### **Persönliche Hygiene**

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem

Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von Alltagsmasken bzw. medizinischen Masken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

### **Zugangsbeschränkung**

Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Voranmeldung bzw. nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer bei Ankunft möglich. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der unter Abstandsregeln vorgenommenen Bestuhlung und beträgt 62 Personen, inkl. aller Mitwirkenden.

### **Abstandsgebot**

Die Anordnung der Sitzplätze erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird – das gilt auch für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete. Gemeinsame Gruppen bestehend aus Personen eines Haushalts sowie weiterer Personen aus anderen Haushalten (entsprechend der Kontaktregelung aufgrund des am Veranstaltungstag gültigen Inzidenzwertes lt. Geltenden Corona-verordnung des Landes Niedersachsen) können dabei ohne Mindestabstand zusammensitzen. Es erfolgt eine Platzanweisung durch Verantwortliche der Die Gruppen werden nicht durch den Veranstalter zusammengestellt und im Vertrauen auf die Eigenverantwortung der Teilnehmenden nicht auf den Status als Hausstand bzw. als Geimpfte oder Genesene hin überprüft.

Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten oder eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung getragen.

### **Voranmeldung**

Es ist mit einem erhöhten Interesse an der Veranstaltung zu rechnen. Die Teilnehmenden melden sich daher im Vorfeld der Veranstaltung online/telefonisch/im Gemeindebüro an. Sobald die Höchstkapazität des Veranstaltungsortes erreicht ist, ist eine Anmeldung nicht mehr möglich.

Oder:

Es ist nicht mit einem erhöhten Interesse an der Veranstaltung zu rechnen, so dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze nicht überschritten wird.

### **Steuerung des Publikums**

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden und personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

### **Nutzung der Sanitäranlagen**

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von 1 Personen gleichzeitig genutzt werden. Durch Ordner wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

### **Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes**

Die Reinigung der häufig berührten Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäreinrichtungen erfolgt regelmäßig nach der Veranstaltung. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

### **Dokumentation der Anwesenden**

Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Einzelbögen/durch Voranmeldung/durch Online-Anmeldung/... erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

### **Mund-Nase-Bedeckungen**

Jede\*r Besucher\*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und bei Aufenthalt innerhalb des Veranstaltungsortes eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung im Sinne der Verordnung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden. Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung. Für Kinder zwischen dem 6. und 15. Geburtstag reicht gemäß Verordnung eine Alltagsmaske, Kinder unter 6 Jahren sind nicht zum Tragen einer Maske verpflichtet.

### **Weitere Hygienemaßnahmen**

- Auf den Gemeindegesang wird verzichtet
- Das Abendmahl wird nicht/nach den Hygieneempfehlungen der Landeskirche gefeiert
- An den Eingangstüren wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Ein gastronomisches Angebot wird nicht vorgesehen
- Auf gesellige Angebote vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet

### **Unterweisung**

Dieses Hygienekonzept wird allen Beteiligten vor dem Gottesdienst zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wird hingewiesen.

## **KONKRETE MASSNAHMEN ZUR EINHALTUNG DER HYGIENE BEI GOTTESDIENSTEN UND GEMEINDEVERANSTALTUNGEN**

- am FREITAG vor dem GoDi/Veranstaltung:
  - Ausdrucken der Liste aus Anmeldung-e und Übermittlung an den Einlasskontrolleur durch dem KiBü Oberharz
  - Verteilen der Sitzplatz-Karten entsprechende des Sitzplanes durch die Küsterin
- am SONNTAG:
  - mindestens 30 Min vor GoDi/Veranstaltung: Küsterin kontrolliert, ob am Ausgang Tisch mit zwei Körben und entsprechenden Kärtchen steht. Ggf.
  - mindestens 30 Min vor GoDi/Veranstaltung: Küsterin kontrolliert, ob Zugänge zu Emporen tatsächlich gesperrt sind, ob notwendige Hinweisplakate aufgestellt sind, alle Werbematerialien und Gesangbücher u.ä. aus dem Zugriffsbereich der Gäste entfernt sind. Ggf. Nachbesserung bis 30 Min vor GoDi/Veranstaltung.
  - mindestens 30 Min vor GoDi/Veranstaltung ist die Technik (Beamer, Leinwand, Kabeltrommel, Tisch für Projektor und / oder Laptop) für die Projektion des GoDi/Veranstaltungs vom PPT-Beauftragten vorbereitet und lauffähig.



- o Mindestens 30 Minuten vor Beginn des GoDi/Veranstaltungs ist der Einlasskontrolleur da, hat die Liste ausgedruckt dabei und einen Stift dabei.
- o Der Einlasskontrolleur achtet sowohl darauf, dass zunächst nur diejenigen, die sich angemeldet haben, eingelassen werden als auch dass draußen ggf. beim Warten auf den Einlass die Mindestabstände eingehalten werden.
- o Einlass der Personen einzeln in die Kirche.
- o Mindestens 30 Min vor Beginn des GoDi/Veranstaltung ist der Platzkontrolleur vor Ort. Er kontrolliert, ob alle „Hier ist ein freier Platz für Sie“-Karten entsprechend des Planes aufgestellt sind. Ggf. Nachjustieren. Er hilft Gästen beim Finden freier Plätze. Auffüllen der Plätze von vorne nach hinten. Angehörige des gleichen Hausstands dürfen eng nebeneinander in einer Bank sitzen. Alle anderen mit mindestens 1,5 Abstand auf den mit Plakaten markierten Plätzen.
- o Platzkontrolleur weist Empfehlung zum Tragen auf Mund-Nase-Schutz während des ganzen GoDis/Veranstaltung hin.
- o NACH DEM GoDis/Veranstaltung geht erst die linke Seite von vorne nach hinten aus der Kirche, dann die rechte Seite von vorne nach hinten aus der Kirche durch den Ausgang.
- o Nach dem GoDis/Veranstaltung Türen geöffnet, der Platzkontrolleur und der Einlasskontrolleur achten darauf, dass KEINE Besucher die Kirche wieder betreten.
- o Die Küsterin desinfiziert die Bänke mit dem Flächendesinfektionsmittel, dabei bleiben die Türen geöffnet
- o Ist die Desinfektion der Sitzbänke und der handberührten Oberflächen abgeschlossen, werden die Türen geschlossen.
- o Küsterin kontrolliert, ob für 2 nächsten GoDi/Veranstaltung noch ausreichend Flächendesinfektion vorrätig ist, sonst am gleichen Tag Meldung ans GemBü zum Nachbestellen.
- o Platzkontrolleur überprüft, ob Absperrungen unverändert sind. Ggf. richtig machen.
- o Einlasskontrolleur schaut, ob Hygiene-Hinweis-Tafel noch unverändert sind. Ggf. am gleichen Tag Neudruck im GemBü anfordern.

#### INZIDENZABHÄNGIGE REGELUNGEN FÜR GOTTESDIENSTE IN INNERÄUMEN SOWIE IM FREIEN

<p><b>7-Tage-Inzidenz über 50</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygienekonzept gemäß §4(Muster zum Download auf der Corona-Webseite der Landeskirche)</li> <li>• Durchgängige Maskenpflicht<sup>2</sup>.Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wurde sowie beim liturgischen Sprechen kann die Maske abgelegt werden.</li> <li>• Informationspflicht für Gottesdienste und Andachten mit mehr als 10 Teilnehmenden gegenüber dem örtlichen Ordnungsamt (Musterhygienekonzeptinkl.Anschreiben an das Ordnungsamtauf der Corona-Webseite der Landeskirche).</li> <li>• Gottesdienste, bei denen mit einem erhöhten Interesse zu rechnen ist, dürfen nur mit einem vorherigen Anmeldeverfahren durchgeführt werden</li> <li>• dringende Empfehlung zur Dokumentation</li> </ul>
---------------------------------------	---



	<p>der Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindegesang ist nach der Corona-Verordnung des Landes untersagt</li> <li>• Bläser*innen und Sänger*innen können insgesamt mit max. vier gleichzeitig musizierenden Personen mitwirken mit min. 3m Abstand zueinander und min. 6m zur musikalischen Leitung sowie zur Gemeinde</li> <li>• verkürzte Formate von Gottesdiensten und Andachten</li> </ul>
7-Tage-Inzidenz 35 bis 50	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygienekonzept gemäß § 4</li> <li>• Durchgängige Maskenpflicht<sup>2</sup>. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wurde sowie</li> </ul> <p>beim liturgischen Sprechen kann die Maske abgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation der Teilnehmenden</li> <li>• Gemeindegesang ist nach der Corona-Verordnung des Landes untersagt</li> <li>• Abstand von min. 1,5 m zwischen Bläser*innen und Sänger*innen sowie min. 3 m zur musikalischen Leitung, keine generelle Beschränkung der Personenzahl</li> </ul>
7-Tage-Inzidenz unter 35	<p>Hygienekonzept gemäß § 4</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgängige Maskenpflicht<sup>2</sup>. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wurde sowie beim liturgischen Sprechen kann die Maske abgelegt werden.</li> <li>• Dokumentation der Teilnehmenden</li> <li>• Gemeindegesang ist durch die Corona-Verordnung des Landes nicht untersagt, maximal 1 Lied pro GoDi</li> <li>• Abstand von min. 1,5 m zwischen Bläser*innen und Sänger*innen sowie min. 3 m zur musikalischen Leitung, keine generelle</li> <li>• Beschränkung der Personenzahl</li> </ul>

#### INZIDENZABHÄNGIGE REGELUNGEN FÜR KONZERTE UND ANDERE VERANSTALTUNGEN IN INNENRÄUMEN

<b>7-Tage-Inzidenz über 100</b>	Durch die „Bundesnotbremse“ untersagt
<b>7-Tage-Inzidenz über 50-100</b>	<p>Unter Einhaltung des Abstandsgebotes und mit einem Hygienekonzept erlaubt gemäß den Anforderungen des § 6 b Abs. 1 der Corona-Verordnung, also konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur sitzendes Publikum, max. 250 Besucher*innen bzw. Hälfte der zulässigen</li> </ul>

	<p>Personenkapazität, also konkret 120 Personen in der St. Salvatoris-Kirche</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktueller negativer Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene,</li> <li>• Dokumentation der Anwesenden,</li> <li>• Verzehr von Speisen und Getränken am Platz ist zulässig.</li> <li>• Durchgängige Maskenpflicht<sup>2</sup>. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wird, kann die Maske abgelegt werden.</li> </ul>
<p>7-Tage-Inzidenz 35 bis 50</p>	<p>Unter Einhaltung des Abstandsgebotes und mit einem Hygienekonzept erlaubt gemäß den Anforderungen des § 6 b Abs. 2 der Corona-Verordnung, also:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sitzendes Publikum</li> <li>• aktueller negativer Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene,</li> <li>• Dokumentation der Anwesenden,</li> <li>• Verzehr von Speisen und Getränken am Platz ist zulässig</li> <li>• in Räumen mit einer Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr kann der Mindestabstand auf 1 Meter reduziert werden.</li> <li>• Durchgängige Maskenpflicht. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wird, kann die Maske abgelegt werden.</li> </ul>
<p>7-Tage-Inzidenz unter 35</p>	<p>Unter Einhaltung des Abstandsgebotes und mit einem Hygienekonzept erlaubt gemäß den Anforderungen des § 6 b Abs. 3 der Corona-Verordnung, also:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sitzendes Publikum</li> <li>• Dokumentation der Anwesenden, Verzehr von Speisen und Getränken am Platz ist zulässig</li> <li>• in Räumen mit einer Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr kann der Mindestabstand auf 1 Meter reduziert werden.</li> <li>• Durchgängige Maskenpflicht. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wird, kann die Maske abgelegt werden.</li> </ul>

7-Tage-Inzidenz über 100	Durch die „Bundesnotbremse“ untersagt
7-Tage-Inzidenz über 50-100	<p>Unter Einhaltung des Abstandsgebotes und mit einem Hygienekonzept erlaubt gemäß den Anforderungen des § 6 b Abs. 1 der Corona-Verordnung, also konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur sitzendes Publikum, max. 50 Besucher*innen bzw</li> <li>• aktueller negativer Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene,</li> <li>• Dokumentation der Anwesenden,</li> <li>• Verzehr von Speisen und Getränken am Platz ist zulässig.</li> <li>• Durchgängige Maskenpflicht<sup>2</sup>. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wird, kann die Maske abgelegt werden.</li> </ul>
7-Tage-Inzidenz 35 bis 50	<p>Unter Einhaltung des Abstandsgebotes und mit einem Hygienekonzept erlaubt gemäß den Anforderungen des § 6 b Abs. 2 der Corona-Verordnung, also:</p> <p><b>sitzendes Publikum,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• maximal 250 Personen</li> <li>• aktueller negativer Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene,</li> <li>• Dokumentation der Anwesenden,</li> <li>• Verzehr von Speisen und Getränken am Platz ist zulässig</li> <li>• in Räumen mit einer Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr kann der Mindestabstand auf 1 Meter reduziert werden.</li> <li>• Durchgängige Maskenpflicht. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wird, kann die Maske abgelegt werden.</li> </ul> <p><b>oder teilweise stehendes Publikum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter Einhaltung des Abstandsgebotes und mit einem Hygienekonzept erlaubt gemäß den Anforderungen des § 6 a Abs. 6 der Corona-Verordnung, also:</li> <li>• max. 100 Besucher*innen</li> <li>• aktueller negativer Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene, Dokumentation der Anwesenden).</li> <li>• Durchgängige Maskenpflicht. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wird, kann die Maske abgelegt werden.</li> </ul>
7-Tage-Inzidenz unter 35	Unter Einhaltung des Abstandsgebotes und mit einem Hygienekonzept erlaubt gemäß den

Anforderungen des § 6 a Abs. 7 der Corona-Verordnung, also:

- Publikum sitzend oder stehend
- maximal 500 Besucher\*innen, aktueller negativer Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene bei mehr als 250 Besucher\*innen
- Dokumentation der Anwesenden
- Durchgängige Maskenpflicht<sup>2</sup>. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wird, kann die Maske abgelegt werden.
- Mehr als 500 Personen auf Antrag und mit Maßnahmen für Zugang, Pausen und Verlassen der Veranstaltung sowie für Nutzung und Reinigung der Sanitäreinrichtungen.

**INZIDENZABHÄNGIGE REGELUNGEN FÜR GRUPPOEN UND KREISE, SITZUNGEN, ZUSAMMENKÜNFTE UND VERANSTALTUNGEN IN INNENRÄUMEN, Z.B. GEMEINDEGRUPPEN, GESPRÄCHSKREISE, PROJEKTGRUPPEN, PLANUNGSSITZUNGEN ETC.**

<p><b>7-Tage-Inzidenz über 50</b></p>	<p>Unter entsprechender Heranziehung der für die Zusammenkünfte geltenden Regelungen des § 6 a der Corona-Verordnung nur Zusammenkünfte, die unter Abs. 8 fallen (KV, KKV, Synoden etc.)</p>
<p>7-Tage-Inzidenz 35 bis 50</p>	<p>Unter entsprechender Heranziehung der für die Zusammenkünfte geltenden Regelungen des § 6 a Abs. 2 der Corona-Verordnung, also</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nur sitzende Teilnahme, max. 100 Teilnehmer*innen</li> <li>• aktueller negativer Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene,</li> <li>• Dokumentation der Anwesenden</li> <li>• unter Einhaltung des Abstandsgebotes</li> <li>• mit einem Hygienekonzept</li> <li>• Durchgängige Maskenpflicht. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wird, kann die Maske abgelegt werden.</li> </ul>
<p>7-Tage-Inzidenz unter 35</p>	<p>Veranstaltungen mit sitzender Teilnahme: Unter entsprechender Heranziehung der für die Zusammenkünfte geltenden Regelungen des § 6 a Abs. 3 der Corona-Verordnung, also</p> <p><b>bei SITZENDEM Publikum:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 500 Teilnehmer*innen,</li> <li>• Dokumentation der Anwesenden</li> <li>• Maßnahmen für Zugang, Pausen, Verlassen der Veranstaltung, Lüftungskonzept)</li> <li>• Einhaltung des Abstandsgebotes</li> <li>• Hygienekonzept</li> <li>• Durchgängige Maskenpflicht. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wird, kann die Maske abgelegt werden.</li> </ul> <p><b>bei teilweise stehendem Publikum:</b> Unter entsprechender Heranziehung der für die Zusammenkünfte geltenden Regelungen des § 6 a Abs. 4 der Corona-Verordnung, also :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 100 Teilnehmer*innen,</li> <li>• Dokumentation der Anwesenden,</li> <li>• Einhaltung des Abstandsgebotes und mit einem Hygienekonzept</li> <li>• Durchgängige Maskenpflicht. Soweit und solange ein Sitzplatz eingenommen wird,</li> </ul>

	<p>kann die Maske abgelegt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr als 100 möglich auf besonderen Antrag und mit Maßnahmen für Zugang, Pausen, Verlassen der Veranstaltung, Lüftungskonzept) sowie für Nutzung und Reinigung der Sanitäreinrichtungen.</li> </ul>
--	---

**INZIDENZABHÄNGIGE REGELUNGEN FÜR KIRCHENFÜHRUNGEN UND OFFENE KIRCHE**

<b>7-Tage-Inzidenz über 50</b>	<p>Gemäß den Anforderungen des § 7 b Abs. 1 der Corona-Verordnung, also:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstandsgebot</li> <li>• Hygienekonzept</li> <li>• zeitliche Steuerung und Begrenzung der Besucher*innen, halbe Personenkapazität</li> <li>• aktueller negativer Corona-Test<sup>4</sup> oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene, Dokumentation der Anwesenden).</li> <li>• <b>Keine Führungen in Innenräumen</b></li> <li>• Durchgängige Maskenpflicht<sup>2</sup>.</li> <li>• <b>Keine Öffnung der Kirche</b></li> </ul>
<b>7-Tage-Inzidenz 35 bis 50</b>	<p>Gemäß den Anforderungen des § 7 b Abs. 2 der Corona-Verordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstandsgebot</li> <li>• Hygienekonzept</li> <li>• zeitliche Steuerung und Begrenzung der Besucher*innen,</li> <li>• 75% der maximalen Personenkapazität, aktueller negativer Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene,</li> <li>• Dokumentation der Anwesenden).</li> <li>• Durchgängige Maskenpflicht</li> <li>• <b>keine offene Kirche</b></li> </ul>
<b>7-Tage-Inzidenz unter 35</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstandsgebotes</li> <li>• Hygienekonzept</li> <li>• Dokumentation der Anwesenden erlaubt.</li> <li>• Durchgängige Maskenpflicht</li> <li>• <b>Offene Kirche</b></li> </ul>

## HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE AUF COVID-19

Mitarbeitende mit entsprechenden Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), sind aufzufordern, den Dienst umgehend einzustellen und die Kirchengebäude zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeitenden auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Sollte eine Infektion bestätigt werden, ermittelt und informiert der Vorsitzende des Kirchenvorstandes das örtliche Gesundheitsamt und diejenigen Personen aus dem dienstlichen Umfeld (Mitarbeitende und ggf. Besucher/innen), bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko bestehen könnte. Mitarbeiter und Führungskräfte sind hierüber zu informieren. Der Kirchenvorstand informiert die Mitarbeiter/innen über den Verdachtsfall und trifft in Absprache des Kirchenkreise und des Landkreis Goslar Maßnahmen.

## SCHUTZ BESONDERS GEFÄHRDETER PERSONEN

Der Kirchenvorstand hat gegenüber seinen Mitarbeitenden eine arbeitsvertragliche Schutz- und Fürsorgepflicht. Deshalb muss er dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren im Betrieb für die Mitarbeitenden so gering wie möglich bleiben. Für Mitarbeitende mit Vorerkrankungen (Risikogruppe Covid-19) sollten deshalb bei Bedarf und ärztlicher Indikation Sonderregelungen zu ihrem dienstlichen Einsatz getroffen werden. Hierfür kann der Kirchenvorstand auch die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Betriebsärztin in Anspruch nehmen. Solche Sonderregelungen können nur einvernehmlich zwischen dem Kirchenvorstand und den betroffenen Mitarbeitenden nach Abwägung der Risiken und betrieblichen Bedürfnisse getroffen werden.

## ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE

Mitarbeitende können sich bei Bedarf individuell vom Betriebsarzt zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition beraten lassen (Wunschvorsorge). Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können. Sofern der/die Mitarbeitende einwilligt, schlägt der Betriebsarzt / die Betriebsärztin dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere **„Handlungsempfehlungen zum Einsatz von Mitarbeitenden, die einer sogenannten Risikogruppe angehören (privatrechtlich Beschäftigte)“**.

## PERSÖNLICHE HYGIENE

Mitarbeitende werden angewiesen, sich selbst und andere zu schützen durch folgende Hygienemaßnahmen:

1. Händewaschen oder -desinfektion (beim Ankommen im kirchlichen Gebäude, vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Nießen und Husten)
2. Gründliches Händewaschen (mindestens 30 Sekunden gründlich einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen)
3. Hände aus dem Gesicht fernhalten
4. Auf Händeschütteln verzichten
5. Husten und Nießen in Taschentuch oder Armbeuge
6. Offene Wunden schützen
7. Regelmäßiges Lüften
8. Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben
9. Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen; erforderlichenfalls bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes die Arbeitsmittel und Kontaktflächen desinfizieren
10. Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen einhalten
11. Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden
12. Öffentliche Verkehrsmittel vermeiden oder notfalls Mund-/Nasenbedeckungen tragen
13. Mund-/Nase-Bedeckungen spätestens wechseln, wenn sie durchfeuchtet sind

#### UNTERWEISUNG UND AKTIVE KOMMUNIKATION

Die Mitarbeitenden (auch Ehrenamtliche) werden durch folgende Maßnahmen über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen unterrichtet:

- Aushängen des Plakates „Wir geben aufeinander acht“ an geeigneten Stellen in den kirchengemeindlichen Gebäuden
- Aushängen des Plakates „Händeschütteln“ an geeigneten Stellen
- Aushängen von Hinweisen zum Gründlichen Händewaschen in Toiletten
- Aushängen der „Fünf Schritte zur Händehygiene“ an Desinfektionsspendern
- Unterrichtung der Mitarbeitenden über das Hygienekonzept
- Regelmäßige Unterrichtung der Mitarbeitenden über Veränderungen von Schutzmaßnahmen
- Persönliche Unterweisung der Mitarbeitenden durch ein Mitglied des Kirchenvorstandes; alternativ ist während der Pandemie eine Unterweisung auch über elektronische Kommunikationsmittel möglich; die Unterweisung umfasst auch das korrekte An- und Ablegen des Mund-Nasen-Schutzes, um eine Kontamination der Hände oder der Maske zu vermeiden.
- .....



**Hände-  
waschen**



**1. Handinnen-  
flächen**



**2. Handrücken**



**3. Zwischen  
den Fingern**



**4. Fingerspitzen**



**5. Daumen**

# Masken richtig nutzen



Vor und nach Auf-/Absetzen: Hände waschen (mind. 20 Sek. mit Seife) oder desinfizieren.



Über Mund, Nase und Wangen platzieren – an Rändern möglichst dicht anliegend.



Bei Abnehmen und Entsorgen an Bändern anfassen, nicht Außenseite berühren.



Durchfeuchtete Masken bei Raumtemperatur trocknen lassen, weil höhere Temperaturen die Vermehrung von Bakterien und Schimmelpilzen anregen können.



Medizinische Gesichtsmaske und Partikelfiltrierende Halbmaske sind Einwegprodukte.



Alltagsmaske nach Abnehmen in Beutel o. Ä. luftdicht verschließen und, um Schimmel zu vermeiden, oft waschen.



Waschen bei mind. 60 °C, vollständig trocknen. Herstellerhinweise (so vorhanden) beachten zur max. Anzahl Waschungen ohne Funktionsverlust.



Auch mit Maske Abstand zu anderen Menschen; wo immer möglich mind. 1,50 m.

Quelle: Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte

# 5 SCHRITTE ZUR HÄNDEHYGIENE:

Hände richtig desinfizieren schützt vor Infektionen durch Krankheitserreger.



- 1 Händedesinfektionsmittel (ca. 3 ml/je nach Größe der Hände) aus dem Spender entnehmen



- 2 Händedesinfektionsmittel ca. 30 Sekunden auf alle Handbereiche, Finger und Handgelenke verteilen



- 3 Auch zwischen den Fingern



- 4 Besondere Beachtung auf Fingerkuppen und Daumen legen



- 5 Sorgfältig reiben bis die Hände vollkommen trocken sind – nur so können die pflegenden Substanzen der Händedesinfektionsmittel wirksam werden.



[www.bad-gmbh.de](http://www.bad-gmbh.de)

09-A-0 Druck 10/2018, Rev. 1.0



# St. Salvatoris

im Herzen von

## Zellerfeld

*Liebe\*r Besucher\*in,*

Um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen ist es wichtig, Infektionswege nachvollziehen und betroffene Personen identifizieren und informieren zu können. Dafür bitten wir Sie um Ihre Mithilfe. Unsere Angebote sind für alle offen und wir können Sie nach aktueller Rechtslage nicht verpflichten, uns Ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Wir bitten Sie allerdings, uns Ihre Kontaktdaten mitzuteilen. Dies ist in Ihrem und unserem Interesse.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Adresse (Straße, Hausnummer) \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

ggf. Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Wir möchten Sie hiermit gemäß Paragraf 17 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) darüber informieren, wie und in welchem Umfang Ihre personenbezogenen Daten in unserer Kirchengemeinde verarbeitet werden.

Die Kirchengemeinde erfasst Ihre Kontaktdaten, um sie im Fall der Infektion eines/r Besuchers\*in mit Covid-19 an das örtlich zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben.  
Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet.  
Ihre Kontaktdaten werden sechs Wochen nach dem Gottesdienst gelöscht.

Beschwerderecht:

Bei datenschutzrechtlichen Bedenken bezüglich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde an den Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland unter folgender Adresse zu richten:

Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland  
Lange Laube 20  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 758 128 0  
E-Mail: info@datenschutz.ekd.de

DSGVO-konforme Vernichtung erfolgt spätestens 6 Wochen nach Erfassung der Daten, also am \_\_\_\_\_

D:\googledrive\KG Zellerfeld\Öffentlichkeitsarbeit\Aushänge\Corona\2020-06-01 Anwesenheitsformular.odt \* André Dittmann, Nicola Pilz \* 01.06.2020





# St. Salvatoris

im Herzen von

## Zellerfeld

### *Liebe\*r Nutzer\*in des E-Pianos*

Um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen ist es wichtig, Infektionswege nachvollziehen und betroffene Personen identifizieren und informieren zu können. Wir können Sie nach aktueller Rechtslage nicht verpflichten, uns Ihre Kontaktdaten zu hinterlassen, machen aber die Nutzung des E-Pianos von der Angaben der Daten abhängig. Dies ist in Ihrem und unserem Interesse.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mit dem Ausfüllen bestätige ich, dass ich vor und nach dem Nutzung des E-Pianos mein Hände sowie durch Feuchtwischen die Oberfläche des E-pianos und dessen Zubehörteile mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel desinfiziert habe.

Ein Hinweis: Desinfektionsmittel NICHT direkt (als Flüssigkeit) auf das E-Piano verteilen. Es besteht in diesem Fall der Gefahr einer Schädigung des Instruments.

Wir möchten Sie hiermit gemäß Paragraf 17 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) darüber informieren, wie und in welchem Umfang Ihre personenbezogenen Daten in unserer Kirchengemeinde verarbeitet werden.

Die Kirchengemeinde erfasst Ihre Kontaktdaten, um sie im Fall der Infektion eines/r Besuchers\*in mit Covid-19 an das örtlich zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben.

Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet.

Ihre Kontaktdaten werden sechs Wochen nach dem Gottesdienst gelöscht.

#### Beschwerderecht:

Bei datenschutzrechtlichen Bedenken bezüglich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde an den Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland unter folgender Adresse zu richten:

Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland  
Lange Laube 20  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 758 128 0  
E-Mail: info@datenschutz.ekd.de

DSGVO-konforme Vernichtung erfolgt spätestens 6 Wochen nach Erfassung der Daten, also am \_\_\_\_\_

D:\googledrive\KG Zellerfeld\Öffentlichkeitsarbeit\Aushänge\Corona\2020-06-06 Nutzungsmeldung E.piano.odt \* André Dittmann, Nicola Pilz \* 11:0106.06.2020



# St. Salvatoris

im Herzen von

## Zellerfeld

### *Liebe\*r Nutzer\*in der Orgeln in St. Salvatoris*

Um eine Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen ist es wichtig, Infektionswege nachvollziehen und betroffene Personen identifizieren und informieren zu können. Wir können Sie nach aktueller Rechtslage nicht verpflichten, uns Ihre Kontaktdaten zu hinterlassen, machen aber die Nutzung der Orgel von der Angaben der Daten abhängig. Dies ist in Ihrem und unserem Interesse.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Mit dem Ausfüllen bestätige ich, dass ich vor und nach dem Orgelspielen meine Hände mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel desinfiziert habe.

Ein Hinweis: Die Desinfektion der Orgeltische wird durch den Gemeindeorganisten in regelmäßigen Abständen vorgenommen. Bitte nicht selbst den Orgeltisch desinfizieren. Es droht Schaden am Instrument.

Wir möchten Sie hiermit gemäß Paragraf 17 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) darüber informieren, wie und in welchem Umfang Ihre personenbezogenen Daten in unserer Kirchengemeinde verarbeitet werden.

Die Kirchengemeinde erfasst Ihre Kontaktdaten, um sie im Fall der Infektion eines/r Besuchers\*in mit Covid-19 an das örtlich zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben.

Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet.

Ihre Kontaktdaten werden sechs Wochen nach dem Gottesdienst gelöscht.

#### Beschwerderecht:

Bei datenschutzrechtlichen Bedenken bezüglich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde an den Beauftragten für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland unter folgender Adresse zu richten:

Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland  
Lange Laube 20  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 758 128 0  
E-Mail: info@datenschutz.ekd.de

DSGVO-konforme Vernichtung erfolgt spätestens 6 Wochen nach Erfassung der Daten, also am \_\_\_\_\_

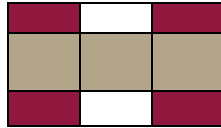
D:\googledrive\KG Zellerfeld\Öffentlichkeitsarbeit\Aushänge\Corona\2020-06-06 Nutzungsmeldung Orgel.odt \* André Dittmann, Nicola Pilz \* 10:5706.06.2020



# St. Salvatoris im Herzen von Zellerfeld

**Sitzplan für Sonntags-Gottesdienste und Taufen in der St. Salvatoris-Kirche**  
nutzbare 62 Bankplätze (rechnerische Sitzplatzzahl in der Kirche maximal 102 Personen)

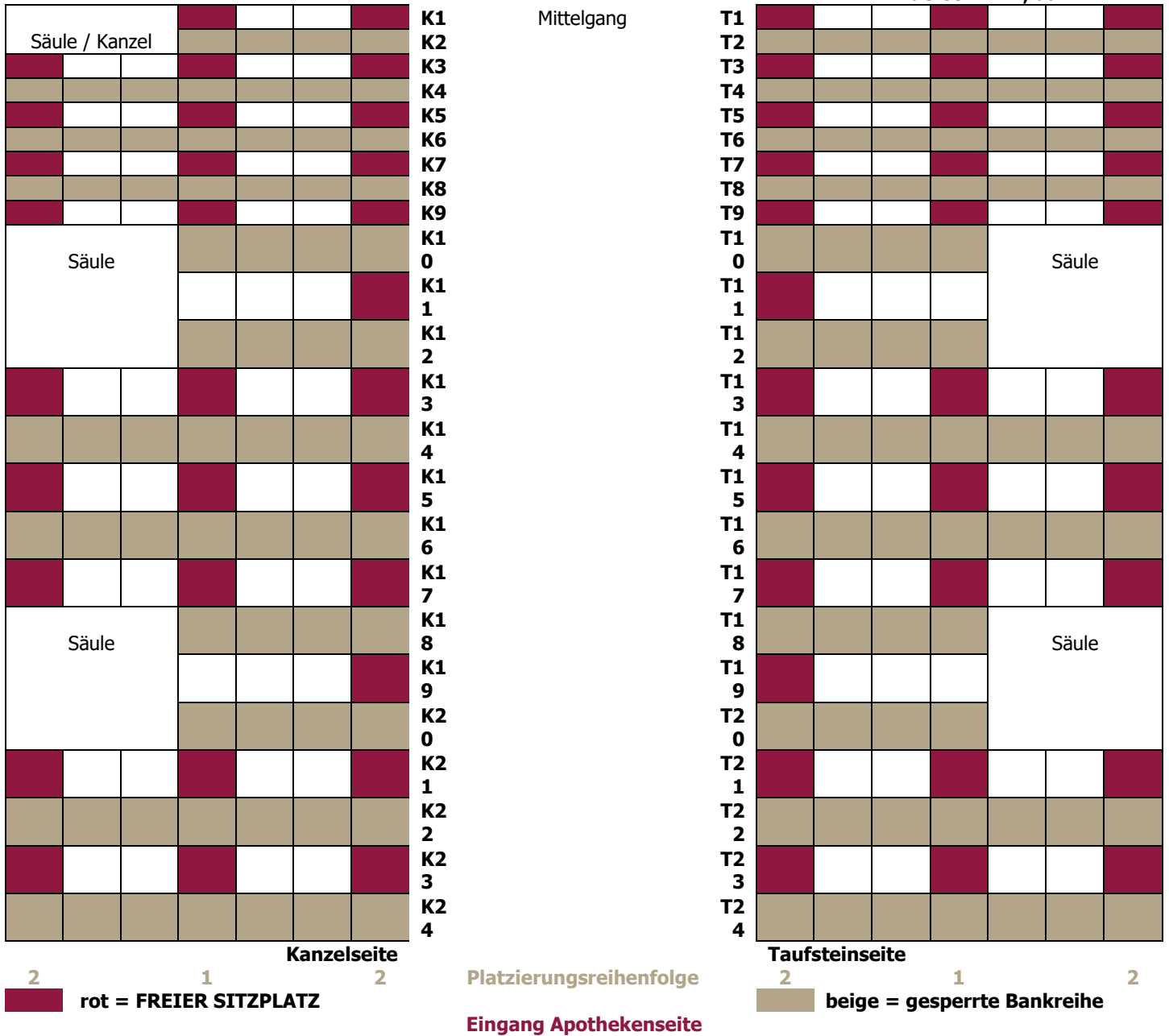
Altarraum



Vierung  
Bestuhlung  
für Liturg\*in / KV / Mitwirkende



> Ausgang Richtung Goslarsche Straße >  
zuerst T1-24, dann K1-24



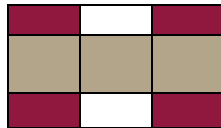


# St. Salvatoris im Herzen von Zellerfeld

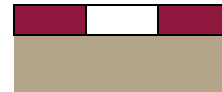
## Sitzplan für Trauerfeiern in der St. Salvatoris-Kirche

nutzbare 38 Bankplätze, (rechnerische Sitzplatzzahl in der Kirche maximal 102 Personen)

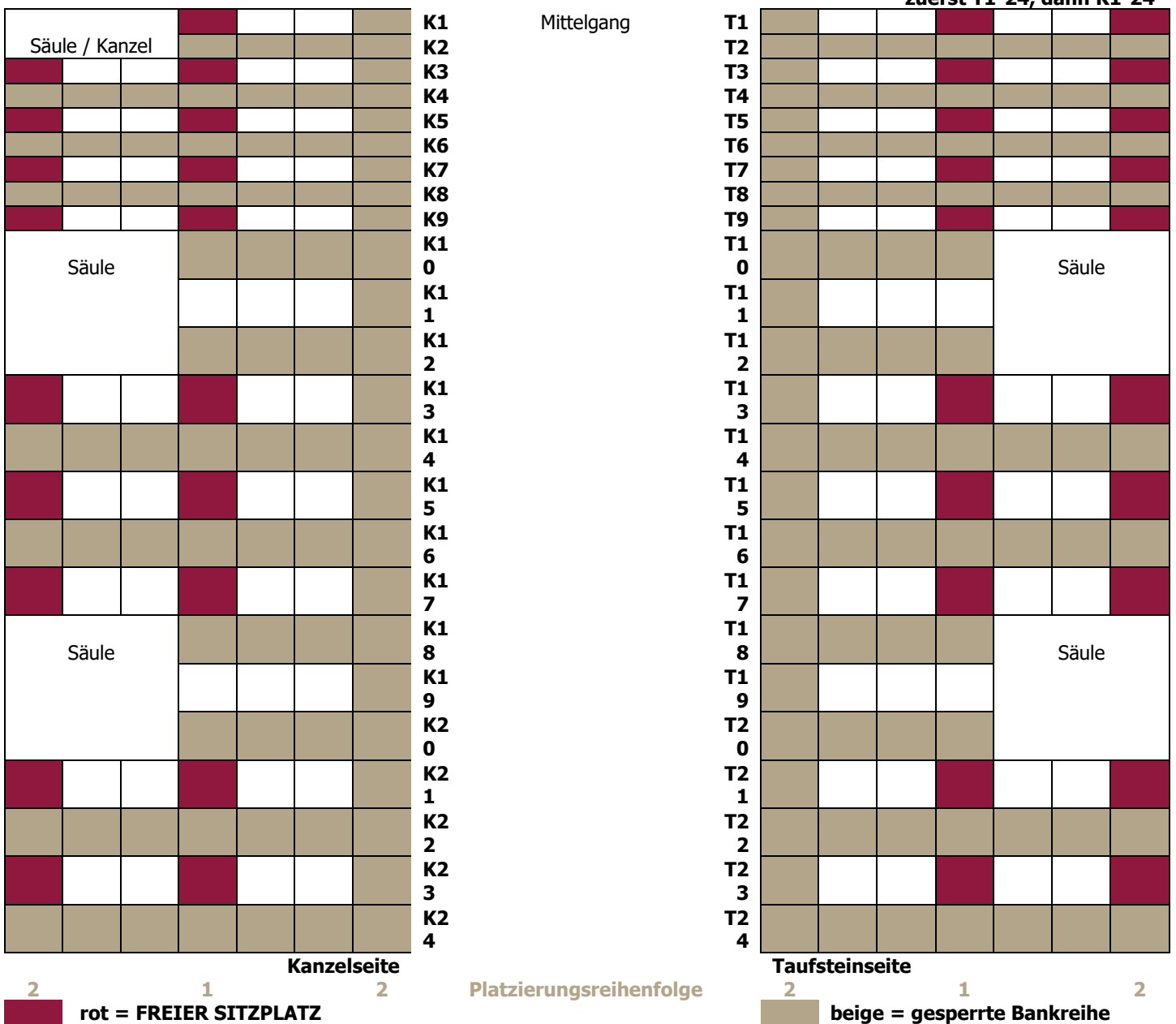
Altarraum



Vierung  
Bestuhlung  
für Liturg\*in / KV / Mitwirkende



> Ausgang Richtung Goslarsche Straße >  
zuerst T1-24, dann K1-24





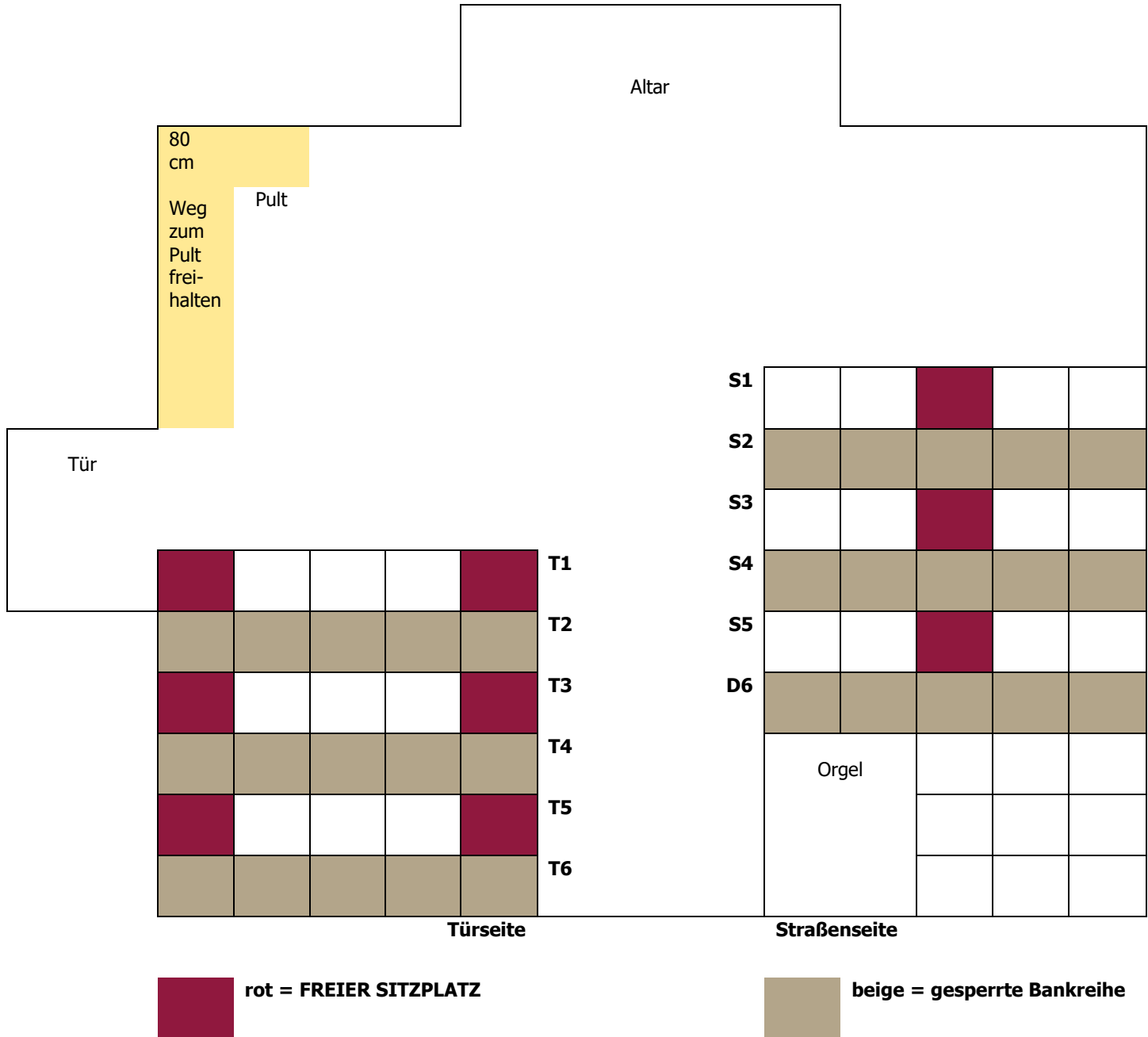




# St. Salvatoris im Herzen von Zellerfeld

## Sitzplan für Trauerfeiern in der Friedhofskapelle Zellerfeld

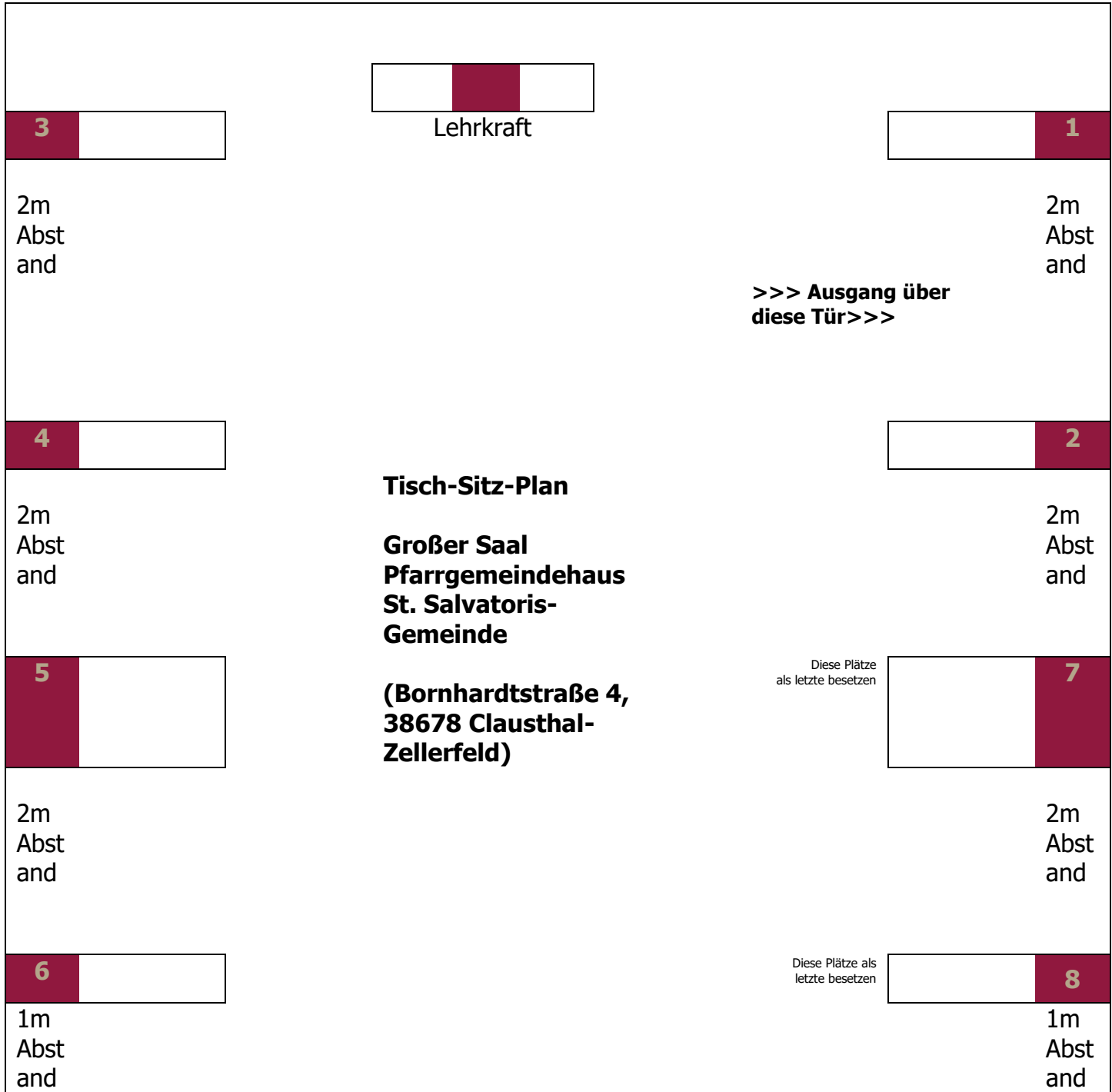
nutzbare 9 Sitzplätze, (rechnerische Sitzplatzzahl in der Kirche maximal 10 Personen)





# St. Salvatoris im Herzen von Zellerfeld

Fenster, Tür Richtung Garten



Fenster, Tür Richtung Bornhardtstraße  
Küchenbenutzung nur einzeln möglich.





**St. Salvatoris**  
*im Herzen von*  
**Zellerfeld**

## **Dokumentation der Kirchenreinigung und Lüftung der Kirche**

Die Bänke der St. Salvatoris-Kirche und alle Türgriffe und Oberflächen, die von Händen berührt wurden, sind direkt nach jedem Gottesdienst mit dem Flächendesinfektionsmittel BACOBAN feucht zu reinigen.

Anschließend einfach trocknen lassen. Nach einem Gottesdienst sind die Türen Richtung Goslarsche Straße und Richtung Bergapotheke für mindestens 30 Min geöffnet zu halten.

Datum	Uhrzeit	Flächendesinfektion	Lüftung	Unterschrift



**St. Salvatoris**  
*im Herzen von*

*Herzlich Willkommen!*

**Hier ist ein Platz frei  
für Sie!**

**Platz 9 / 10**

Hängen diese Hinweisschilder im Vorraum bzw. stehen die Kundenfänger damit draußen



**St. Salvatoris**  
*im Herzen von*  
**Zellerfeld**

**Herzlich  
willkommen!**



**St. Salvatoris**  
*im Herzen von*  
**Zellerfeld**

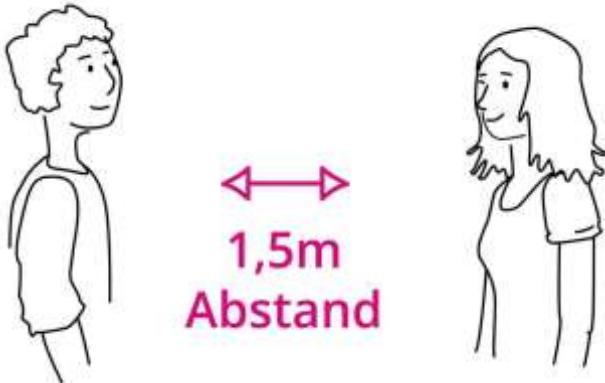
**Liebe Besucherin, lieber Besucher!**  
**Schön, dass Sie da sind.**  
**Bitte beachten Sie diese Hygiene-Regeln.**  
**So helfen uns dabei, sowohl Ihre Gesundheit als auch die Gesundheit unserer ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen zu schützen!**  
**Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!**

Der Kirchenvorstand  
St. Salvatoris-Gemeinde Zellerfeld

**3 Sitzplätze Abstand**



**und gesperrte  
Bankreihen freilassen**



**1,5m  
Abstand**



**Hände  
desinfizieren**

**Nase-Mund-Maske tragen**




**St. Salvatoris**  
*im Herzen von*  
**Zellerfeld**

**Nur  
markierte Plätze  
in den Bänken  
nutzen.**




**St. Salvatoris**  
*im Herzen von*  
**Zellerfeld**



Zu finden im Ordner: GD/Öffentlichkeitsarbeit/Aushänge/Corona





# St. Salvatoris *im Herzen von* Zellerfeld

## Dokumentation der Reinigung der Orgel

Wer die Orgel nutzt, desinfiziert sich vor Nutzung und nach der Nutzung die Hände mit Handdesinfektionsmittel (steht in der Kirche im Eingangsbereich zur Verfügung.).

Die Orgel Tastatur, und der Orgelhocker, die hand berührten Klinken und Elektro- und Lichtschalter zur / auf der Orgelempore werden wenigsten 14tägig durch den Organisten durch Feuchtwischen mit Bacoban desinfiziert (entsprechend der Vorgaben des Bundes Deutscher Orgelbauer).

Dokumentation durch entsprechend Liste (siehe Anhang).

Die Orgel Spielenden sind gehalten, KEINE Orgelbücher o.ä. gemeinsam zu nutzen.

Datum	Uhrzeit	Flächendesinfektion	Unterschrift

D:\googledrive\KG Zellerfeld\Öffentlichkeitsarbeit\Aushänge\Corona\2020-06 Dokumentation der Reinigung Orgel Zellerfeld#.odt \*Stand: 14.06.2020



# St. Salvatoris *im Herzen von* Zellerfeld

## Dokumentation der Reinigung des E-Piano

Wer die E-Pianos nutzt, desinfiziert sich vor Nutzung und nach der Nutzung die Hände mit Handdesinfektionsmittel (steht in der Kirche und im Gemeindehaus im Eingangsbereich zur Verfügung.)

Die E-Piano-Tastatur, und der Hocker, die hand berührten Zubehörteile werden vor und nach der Nutzung durch die Spielenden durch Feuchtwischen mit Bacoban desinfiziert (entsprechend der Vorgaben des Bundes Deutscher Orgelbauer).

Dokumentation durch entsprechend Liste (siehe Anhang).

Datum	Uhrzeit	Flächendesinfektion	Unterschrift

D:\googledrive\KG Zellerfeld\Öffentlichkeitsarbeit\Aushänge\Corona\2020-06 Dokumentation der Reinigung E-Piano Zellerfeld#.odt \*Stand: 14.06.2020





# St. Salvatoris

im Herzen von  
Zellerfeld

Aufklärung über Hygiene-Regelungen im Rahmen der Corona-Pandemie

Ich \_\_\_\_\_

wurde am \_\_\_\_\_

durch \_\_\_\_\_, Mitglied des Kirchenvorstandes der ev.-luth. St. Salvatoris-Gemeinde Zellerfeld

über die Einführung eines Hygiene-Konzeptes im Rahmen der Corona-Pandemie,  
in aktueller Fassung vom  
beschlossen durch den Kirchenvorstand in der Sitzung vom \_\_.06.2020  
informiert und aufgeklärt.

Ich habe in Papierform ausgehändigt bekommen und zur Kenntnis genommen:

- das Hygiene-Konzept im Rahmen der Corona-Pandemie in aktueller Fassung
- die Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle auf Covid-19
- die Hinweise auf die Möglichkeit zur Einschätzung der Gefährdung durch eine Arbeitsplatzanalyse unter Mithilfe des Betriebsärztlichen Dienstes (Schutz besonders gefährdeter Personen)
- die Hinweise zur Persönlichen Hygiene

Mir ist bewusst, dass diese Bestätigung in die Personalakte aufgenommen wird.

Clausthal-Zellerfeld, \_\_\_\_\_

Kirchenführung in der St.Salvatoris Kirche Zellerfeld am \_\_\_\_\_ 2021 von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Kirchenführer \_\_\_\_\_

- Mir ist bewusst, dass alle Teilnehmenden sich an die geltenden Hygiene-Regeln (Medizinische Maske o FFPS2-Maske ohne Ventil, 1,5 m Abstand zwischen Menschen aus verschiedenen Haushalten, Handdesinfektion) halten müssen
- Mir ist bewusst dass aufgrund der geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vom 30.10.2020 in der Fassung vom 8.05.2021, § 6 Abs 3 in Verbindung mit §2 Abs 2 Nr 1-3 und §5a gilt: Teilnehmenden dürfen nur Personen, die entweder ein gültiges, maximal 24 Stunden altes negatives Testergebnis nachweisen können oder eine Impfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt nachweisen können oder einen gültigen Genesenen-Nachweis (mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt; lt §2 Nr. 5 SchaAusnahmV)) vorlegen können. Ohne einen dieser Nachweise ist eine Teilnahme an der Führung nicht möglich.
- Mir ist bewusst, dass Kinder unter 14 Jahren lt. aktueller Verordnung des Landes Niedersachsen vom 20.10.2020 in der Fassung vom 8.05.2021 lt § 5a Absatz 4 von der Testpflicht ausgenommen sind.
- Mir ist bewusst, dass die Paul-Gerhardt-Gemeinde KEINE Möglichkeit anbietet, einen Test direkt vor der Führung durchzuführen und deswegen die Teilnehmenden gebeten sind, ggf. die Test durch geeignete Stellen vornehmen und in der gültigen Weise bestätigen zu lassen. Ohne Testnachweis keine Teilnahme an der Führung.
- Mir ist bewusst, dass maximal 6 Personen (inkl. Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren) an der Führung teilnehmen können.

Vorname	Name	Straße	PLZ Ort	Telefon	Neg. Testerg.	Impfung 14 Tage alt	Genese n?

## HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE AUF COVID-19

Mitarbeitende mit entsprechenden Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), sind aufzufordern, den Dienst umgehend einzustellen und die Kirchengebäude zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeitenden auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

Sollte eine Infektion bestätigt werden, ermittelt und informiert der Vorsitzende des Kirchenvorstandes das örtliche Gesundheitsamt und diejenigen Personen aus dem dienstlichen Umfeld (Mitarbeitende und ggf. Besucher/innen), bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko bestehen könnte. Mitarbeiter und Führungskräfte sind hierüber zu informieren. Der Kirchenvorstand informiert die Mitarbeiter/innen über den Verdachtsfall und trifft in Absprache des Kirchenkreise und des Landkreis Goslar Maßnahmen.

### SCHUTZ BESONDERS GEFÄHRDETER PERSONEN

Der Kirchenvorstand hat gegenüber seinen Mitarbeitenden eine arbeitsvertragliche Schutz- und Fürsorgepflicht. Deshalb muss er dafür sorgen, dass Erkrankungsrisiken und Gesundheitsgefahren im Betrieb für die Mitarbeitenden so gering wie möglich bleiben. Für Mitarbeitende mit Vorerkrankungen (Risikogruppe Covid-19) sollten deshalb bei Bedarf und ärztlicher Indikation Sonderregelungen zu ihrem dienstlichen Einsatz getroffen werden. Hierfür kann der Kirchenvorstand auch die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Betriebsärztin in Anspruch nehmen. Solche Sonderregelungen können nur einvernehmlich zwischen dem Kirchenvorstand und den betroffenen Mitarbeitenden nach Abwägung der Risiken und betrieblichen Bedürfnisse getroffen werden.

### ARBEITSMEDIZINISCHE VORSORGE

Mitarbeitende können sich bei Bedarf individuell vom Betriebsarzt zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition beraten lassen (Wunschvorsorge). Ängste und psychische Belastungen müssen ebenfalls thematisiert werden können. Sofern der/die Mitarbeitende einwilligt, schlägt der Betriebsarzt / die Betriebsärztin dem Arbeitgeber geeignete Schutzmaßnahmen vor, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere **„Handlungsempfehlungen zum Einsatz von Mitarbeitenden, die einer sogenannten Risikogruppe angehören (privatrechtlich Beschäftigte)“**.

### PERSÖNLICHE HYGIENE

Mitarbeitende werden angewiesen, sich selbst und andere zu schützen durch folgende Hygienemaßnahmen:



14. Händewaschen oder -desinfektion (beim Ankommen im kirchlichen Gebäude, vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Nießen und Husten)
15. Gründliches Händewaschen (mindestens 30 Sekunden gründlich einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen)
16. Hände aus dem Gesicht fernhalten
17. Auf Händeschütteln verzichten
18. Husten und Nießen in Taschentuch oder Armbeuge
19. Offene Wunden schützen
20. Regelmäßiges Lüften
21. Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben
22. Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen; erforderlichenfalls bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes die Arbeitsmittel und Kontaktflächen desinfizieren
23. Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen einhalten
24. Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden
25. Öffentliche Verkehrsmittel vermeiden oder notfalls Mund-/Nasenbedeckungen tragen
26. Mund-/Nase-Bedeckungen spätestens wechseln, wenn sie durchfeuchtet sind

#### UNTERWEISUNG UND AKTIVE KOMMUNIKATION

Die Mitarbeitenden (auch Ehrenamtliche) werden durch folgende Maßnahmen über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen unterrichtet:

- Aushängen des Plakates „Wir geben aufeinander acht“ an geeigneten Stellen in den kirchengemeindlichen Gebäuden
- Aushängen des Plakates „Händeschütteln“ an geeigneten Stellen
- Aushängen von Hinweisen zum Gründlichen Händewaschen in Toiletten
- Aushängen der „Fünf Schritte zur Händehygiene“ an Desinfektionsspendern
- Unterrichtung der Mitarbeitenden über das Hygienekonzept
- Regelmäßige Unterrichtung der Mitarbeitenden über Veränderungen von Schutzmaßnahmen
- Persönliche Unterweisung der Mitarbeitenden durch ein Mitglied des Kirchenvorstandes; alternativ ist während der Pandemie eine Unterweisung auch über elektronische Kommunikationsmittel möglich; die Unterweisung umfasst auch das korrekte An- und Ablegen des Mund-Nasen-Schutzes, um eine Kontamination der Hände oder der Maske zu vermeiden.
- .....



## 5 SCHRITTE ZUR HÄNDEHYGIENE:

Hände richtig desinfizieren schützt vor Infektionen durch Krankheitserreger.



1 Händedesinfektionsmittel (ca. 3 ml/je nach Größe der Hände) aus dem Spender entnehmen



2 Händedesinfektionsmittel ca. 30 Sekunden auf alle Handebereiche, Finger und Handgelenke verteilen



3 Auch zwischen den Fingern



4 Besondere Beachtung auf Fingerkuppen und Daumen legen

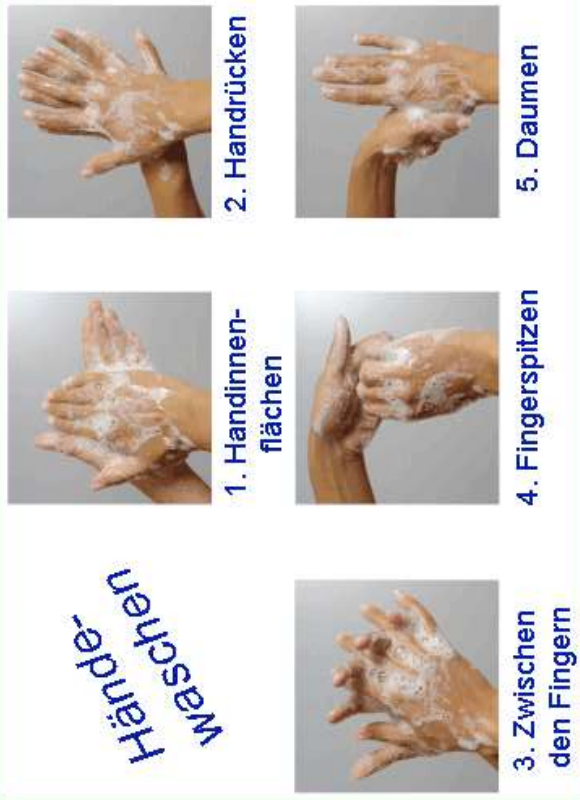


5 Sorgfältig reiben bis die Hände vollkommen trocken sind – nur so können die pflegenden Substanzen der Händedesinfektionsmittel wirksam werden



[www.bad-gmbh.de](http://www.bad-gmbh.de)

09-0-0000-00008, vns. 1.0



## Masken richtig nutzen



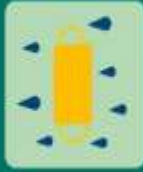
Wird nicht für Ohrenschmalz, Kosmetik, Feinhygiene oder Sanitärzwecke (z.B. Toiletten) verwendet.



Oben Mund, Nase und Augen sind vollständig abgedeckt.



Bei Abstreifen sind Kratzen an Masken und Gesicht vollständig zu vermeiden.



Einmalgebrauch. Masken für Einzelnutzung. Einmalig zu verwenden. Nach Gebrauch sofort entsorgen. Keine Wiederverwendung.



Medizinische Gesichtsmasken sind für die Verwendung im Alltag ungeeignet.



Alle Masken nach Abstreifen in Behälter A, B oder C zu entsorgen. Keine Wiederverwendung.



Waschen bei max. 60°C, vollständig trocknen. In Behälter A, B oder C entsorgen. Keine Wiederverwendung.



Auch mit Masken Abstand zu anderen Menschen, wo immer möglich mind. 1,50 m.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsprodukte